

Schulordnung der Volksschulgemeinde Eschlikon

Version Sekundarschule

Grundsatz

Das Lernen in vielerlei Hinsicht ist der Zweck unserer Schule. Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle positiv entwickeln können.

VSGE

Aus diesem Grunde sind alle Schülerinnen und Schüler für einen geregelten und disziplinierten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Höflichkeit und Freundlichkeit sind an unserer Schule selbstverständlich. Kameradschaft und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für eine gute Schulatmosphäre und ein erfolgreiches Lernen.

Wir begegnen einander rücksichtsvoll und tragen Sorge zu Tieren, Pflanzen, Mobiliar und Gebäuden. Beschädigungen werden unverzüglich einer Lehrperson oder einem Hauswart gemeldet.

Bei Auseinandersetzungen im Umgang miteinander darf sich ein Schüler abgrenzen, indem es „Nein“ sagt. Die anderen Schüler respektieren dieses „Nein“.

Das positive Bild unserer Schule soll auch nach aussen getragen werden. Ein anständiges Benehmen, nicht nur in und während der Schule, sondern auch auf dem Schulweg, ist selbstverständlich.

Absenzen

Absenzen sind vor Schulbeginn telefonisch mitzuteilen. Während den ordentlichen Schulzeiten werden keine Telefonanrufe entgegengenommen.

VSGE

Bei krankheitsbedingter Absenz ist ab dem vierten Tag ein Arztzeugnis erforderlich.

Für voraussehbare Absenzen (Arzttermine, Berufsberatung, ...) ist in der Regel eine Woche im Voraus an die Klassenlehrperson (1/2 Tag) oder Schulleitung (> 1/2 Tag) schriftlich ein Gesuch zu stellen. Weitere Betroffene sind zu informieren.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt. Ausserdem werden nicht hinreichend begründete Absenzen gemäss Schulgesetz geahndet.

Computer

Der Umgang mit Computern an der VSGE wird separat geregelt.

VSGE

Versicherung/Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind nicht durch die Schule versichert (gilt auch für Schulverlegungen, Schulreisen, Exkursionen, Schulweg). Sämtliche Versicherungen sind Sache der Eltern.

VSGE

Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher oder deren gesetzliche/r Vertreter.

VSGE

Schwer wiegende Verstösse

Schwer wiegende Verstösse gehören in eine Schulordnung, obwohl sie grösstenteils von Gesetzes wegen verfolgt werden. Die folgenden Verstösse haben eine schwere disziplinarische Massnahme zur Folge und werden – falls für nötig befunden – der Polizei gemeldet:

Sekundarschule

- Mutwillige Sachbeschädigungen und Diebstähle
Wir raten dringend keine Wertgegenstände in den Taschen oder aufgehängten Kleidungsstücken aufzubewahren. Für Diebstähle jeder Art kann die Schule keine Haftung und Verantwortung übernehmen.
- Aufruf zu Gewalt und Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten
- Mobbing
- Besuch von Internetseiten mit gewalttätigen, menschenverachtenden, pornografischen oder rassistischen Inhalten
- Rauchen und Alkoholkonsum sowie Besitz, Konsum und Handel illegaler Drogen
- Besitz und Gebrauch von Waffen oder waffenähnlichen Spielzeugen (z.B. Soft-Air-Guns)

Arealordnung

Jeglicher Abfall gehört in die bereitgestellten Behälter.

VSGE

Das Befahren der Schulanlage mit Mofas ist nicht erlaubt; Fahrräder und Mofas sind nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Unterständen abzustellen.

Der Konsum und Handel von Alkohol und Drogen ist verboten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Ab 22.00 Uhr beginnt die Nachtruhe und das Areal ist zu verlassen.

Auf dem ganzen Schulareal gilt ein Rauchverbot.

Ausnahmen werden von der Schulbehörde Eschlikon bewilligt.

Mutwillige Zerstörung und Sachbeschädigung werden polizeilich geahndet.

Alle öffentlichen Anlagen werden im Auftrag der Schulbehörde regelmässig überwacht.

Wer sich nicht an die Benützungsregeln hält, wird weggewiesen.

Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verzeigung.

Pausen

Die Lehrpersonen sind für die Pausenaufsicht verantwortlich. Der Aufenthaltsort während den Pausen ist das Schulareal. Die Pausen werden im Freien verbracht.

VSGE

Schulweg	
Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.	VSGE
Den Schulweg legen die Schüler zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurück.	Sekundarschule
Das Fahrrad ist in funktionstüchtigem Zustand und entspricht den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes.	
Wird der Schulweg mit dem Fahrrad zurückgelegt, gilt ein Helmobligatorium.	
Zwischen Herbst- und Frühlingsferien tragen die Schüler auf dem Schulweg eine Leuchtweste, ungeachtet dessen, ob sie zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.	VSGE
Die Eltern, die die Regelungen für den Schulweg nicht unterstützen, deponieren die Dispensation ihres Kindes schriftlich bei der Schulleitung (Brief mit Unterschrift).	
Schulareal	
Elektronische Geräte von SchülerInnen (Handys, Discman, Ogo, MP3-Player, etc.) müssen auf dem gesamten Schulareal ausgeschaltet sein. Ohrstöpsel und Kopfhörer werden nicht sichtbar mitgeführt. Bei Zuwiderhandlung wird das entsprechende Gerät eingezogen.	VSGE
Die Rasenplätze werden durch die Hauswarte freigegeben (siehe Hinweistafel).	VSGE
Für Ballspiele stehen die Grünflächen und die Hartplätze zur Verfügung. Schüler spielen mit den Bällen nur an die dafür vorgesehenen Hauswände.	Sekundarschule KG/PS Eschlikon
Schneeballspiele sind nur auf den Grünflächen erlaubt.	Sekundarschule KG/PS Eschlikon
Die unterrichtsfreien Zwischenlektionen werden sinnvoll genutzt. Dafür stehen verschiedene Lernorte zur Verfügung. Es wird ruhig gearbeitet ohne die anderen Lernenden zu stören.	Sekundarschule
Das Schulareal darf in dieser Zeit nicht ohne Bewilligung der Klassenlehrperson verlassen werden.	
Schulräume	
Rollschuhe, Inlineskates, Heelys, etc. sind in den Schulhausgängen und während den Pausen auf dem Schulareal nicht erlaubt.	VSGE
Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten. Bei Schnee werden die Kleider und Schuhe mit dem Besen abgewischt.	VSGE
Der Konsum von Esswaren ist in den Zwischenpausen ausserhalb der Schulzimmer gestattet. Während den Lektionen darf Wasser getrunken werden.	Sekundarschule
In den Schulzimmern tragen die Schüler Hausschuhe. Kleider, Schuhe und Hausschuhe gehören an die dafür vorgesehenen Plätze. Kopfbedeckungen werden abgenommen.	VSGE
Die SchülerInnen tragen passende Arbeitskleidung. Die Unterwäsche ist nicht sichtbar, Hotpants und Trainer bleiben zu Hause, Röcke bedecken mehr als die Hälfte des	

Oberschenkels.

Ball spielen und herumrennen ist in den Schulhausgängen untersagt.

VSGE

Fundgegenstände Hauswart

Der Hauswart führt das Fundbüro. Fundgegenstände können bei ihm nach Vereinbarung abgeholt werden.

VSGE

Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen gegen diese Schulordnung stehen der Schule folgende Disziplinar-massnahmen zur Verfügung:

VSGE

- Ermahnung durch die Klassenlehrperson
- Ermahnung durch die Klassenlehrperson und Information an die Eltern
- Schriftliche Verwarnung durch Klassenlehrperson oder den Schulleiter
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
- Suspendierung von der Schule für eine bestimmte Zeit durch die Schulleiter
- Ultimatum durch die Schulbehörde
- Suspendierung, frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung durch die Schulaufsicht

Allfällige weitere Massnahmen (z.B. Einbezug von Fürsorge, Vormundschaft etc.) bleiben vorbehalten.

Disziplinar-massnahmen ab schriftlichem Verweis haben einen Vermerk im Zeugnis zur Folge.

Schlussbestimmungen

Für die Einhaltung sorgen alle Mitarbeitenden der Volksschulgemeinde Eschlikon.

VSGE

Die Schulordnung gilt auf dem ganzen Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Schulverlegungen, Schnupperlehren, Sportveranstaltungen etc.

VSGE

Eschlikon, 01. September 2011

Kenntnisnahme

Schülerin/Schüler

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten. Ich weiss, dass Verstösse gegen diese Regeln zu Disziplinar massnahmen führen.

Ort/Datum

Unterschrift

Eltern

Wir haben die Schulordnung der Volksschulgemeinde Eschlikon zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift

Für die Volksschulgemeinde Eschlikon
der/die Klassenlehrer/in

Ort/Datum

Unterschrift
